



AMTSBLATT

der Stadt Waltershausen

und der Ortsteile Fischbach, Langenhain, Schmerbach,
Schnepfenthal, Schwarzhausen, Wahlwinkel und Winterstein

20. Jahrgang

Freitag, den 11. Juni 2021

Nr. 11

DIE WASSERSPIELE WERDEN JÄHRLICH AB 01.06. ANGESTELLT!

ÖFFNUNGSZEITEN

APRIL - MAI

8.30 UHR - 18.00 UHR

JUNI - AUGUST

8.30 UHR - 20.00 UHR

SEPTEMBER - OKTOBER

8.30 UHR - 18.00 UHR

NOVEMBER - MARZ

WITTERUNGSABHÄNGIG

MONTAGS AB 12.00 UHR GEÖFFNET!



Das nächste Amtsblatt erscheint voraussichtlich am 25.06.2021.
Redaktionsschluss: 15.06.2021

30 Jahre Stadtsanierung Waltershausen

6. Fortsetzung unserer Zeitreise

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

in diesem Artikel möchten wir Ihnen mit der Bremerstraße 13 eine weitere Maßnahme der Stadtsanierung vorstellen. Dieses Gebäude ist im Besitz der Verwaltungs- und Baugesellschaft und bietet heute schönen, zentrumsnahen Wohnraum in Waltershausen.

Seien Sie gespannt, wie aus einem alten Missstand ein weiteres ansehnliches Wohnhaus geworden ist.

Die Bremerstraße 13 war bis zum Juni 2009 eine vierseitige Hofanlage. Es war und ist bis heute ein sogenanntes Einzeldenkmal. Das Gebäude war ein ehemaliger Ackerbürgerhof, welches aus einem Hauptgebäude und verschiedenen Nebengebäuden bestand.

Vorab jedoch ein kurzer Abriss zur Geschichte.

Sogenannte Ackerbürgerhöfe waren um einen Innenhof angeordnete Gebäude mit großen Toreinfahrten. Diese wurden von Landwirtschaftsbetrieben sowohl zum Arbeiten als auch zum Wohnen genutzt. Solche Höfe und Häuser standen oft an Stadträndern, nicht weit entfernt von Stadttoren. Grund dafür war, dass die Ackerwagen den allgemeinen Verkehr nicht behindert sollten.

Die Bremerstraße 13, welches ein solcher Hof war, stand zur damaligen Zeit, als es in Waltershausen noch eine Stadtbefestigung gab, am Rande dieser.



Nach jahrzehntelangem Verfall konnte im Jahr 1995 mit Zuhilfenahme von Städtebaufördermitteln zunächst das Nebengebäude gesichert werden. Im Weiteren folgte die Neueindeckung des Daches. Hierfür beliefen sich die Kosten bereits auf ca. 30.000 €.

In dieser Zeit ging man noch davon aus, dass man das Objekt Bremerstraße 13 komplett sanieren konnte.

Dabei wurden verschiedene Konzepte in Auftrag gegeben, um mögliche Nutzungsvarianten zu untersuchen.

Leider wurden keine potenziellen Investoren gefunden und das Projekt konnte nicht umgesetzt werden.



So wurden nach Einholung der denkmalschutzrechtlichen Erlaubnis im Juni 2009, die Nebengebäude für Gesamtkosten in Höhe von 40.000 € abgerissen. Für den Abbruch der Nebengebäude wurden ca. 26.800 € Städtebaufördermittel bewilligt.

Die hier gezeigten Fotos, zeigen die Gebäudeteile, welche im Zuge des Abbruches beseitigt wurden.



Nachdem das Objekt an die Verwaltungs- und Baugesellschaft übertragen wurde, sanierte diese in den Jahren 2011 bis 2013 das gesamte unter Denkmalschutz stehende Hauptgebäude. An das Haupthaus wurden moderne Balkone angebaut, die Wohnetagen wurden auf den neuesten Stand gebracht und Dach und Fassade wurden in Abstimmung mit der Denkmalbehörde erneuert. Am 01.03.2013 zogen die ersten Mieter ein. Im Nachgang wurden noch im Bereich der abgebrochenen Hintergebäude Stellplätze für die Mieter und ein kleiner Aufenthaltsbereich geschaffen.

Für den Erhalt dieses schönen Gebäudes mussten ca. 1.700.000 € ausgegeben werden. Diese Investition war nur unter Zuhilfenahme von über 600.000 € Städtebaufördermitteln und einem zinsverbilligten Darlehen der Wohnungsbauförderung möglich.

Hier können Sie nochmal ein paar schöne Vorher/ Nachher Impressionen bestaunen. Vielleicht erinnern Sie sich noch an den Altzustand...?



Mit Ihren Ideen oder Anregungen bezüglich Baumaßnahmen wenden Sie sich bitte an das Bauamt (03622/630170 oder 03622/630171) der Stadt Waltershausen. Wir freuen uns!

Ihr Bürgermeister Michael Brychcy

Stadtverwaltung Waltershausen

Post- und Besucheranschrift

Stadtverwaltung Waltershausen
Markt 1
99880 Waltershausen

Öffnungszeiten der Stadtverwaltung:

Montag	geschlossen bzw. nach Terminvereinbarung
Dienstag	09.00 Uhr - 12.00 Uhr, 14.00 Uhr - 18.00 Uhr
Mittwoch	09.00 Uhr - 12.00 Uhr
Donnerstag	09.00 Uhr - 12.00 Uhr, 14.00 Uhr - 17.00 Uhr
Freitag	09.00 Uhr - 13.00 Uhr

Aufgrund der aktuellen Situation ist die Stadtverwaltung geschlossen! Während der genannten Öffnungszeiten sind Termine nach Vereinbarung möglich!

Telefonisch erreichen Sie uns unter der Rufnummer 03622/630-0. Die direkten Telefonnummern unserer Mitarbeiter finden Sie auf unserer Homepage unter www.waltershausen.de.

Öffnungszeiten der Stadtinformation/Stadtbibliothek:

Montag	09.00 Uhr - 12.00 Uhr
Dienstag	09.00 Uhr - 12.00 Uhr, 14.00 Uhr - 18.00 Uhr
Mittwoch	09.00 Uhr - 12.00 Uhr
Donnerstag	09.00 Uhr - 12.00 Uhr, 14.00 Uhr - 17.00 Uhr
Freitag	09.00 Uhr - 13.00 Uhr

Stadtbetriebe

(Regiebetrieb der Stadtverwaltung Waltershausen):

Der Regiebetrieb der Stadt Waltershausen ist Dienstleister der Stadt Waltershausen mit den Ortsteilen Fischbach, Langenhain, Schmerbach, Schnepfenthal, Schwarzhausen, Wahlwinkel und Winterstein. Unsere Leistungen für Stadt und Bürger umfassen insbesondere die Pflege der Park- und Grünanlagen, die Durchführung des innerörtlichen Straßen- und Winterdienstes mit Stadtreinigung, Kleincontainertransporte inkl. Sperrmülltransporte zum Wertstoffhof sowie das Friedhofswesen und die Betreuung des Freizeitentrums GleisSeck.

Anschrift:	Telefonisch erreichbar:
Stadtbetriebe Waltershausen	03622/902541
Puschkinstraße 2	
99880 Waltershausen	

Schiedsstelle

Die Schiedsstelle in Waltershausen, ist eine Einrichtung zur Schlichtung kleiner Meinungsverschiedenheiten und Streitigkeiten, hauptsächlich im Nachbarrecht. Das vor der Schiedsstelle durchzuführende Schlichtungsverfahren hat das Ziel einen Vergleich herbeizuführen, also den Betroffenen zu einer Einigung zu verhelfen.

Die Schiedspersonen der Stadt Waltershausen, Frau Trautmann (Vorsitzende der Schiedsstelle) und Herr Liebetrau (stell. Vorsitzender der Schiedsstelle) stehen Ihnen zur gern Verfügung.

Kontakt:	Postanschrift:
Schiedsstelle Waltershausen	Schiedsstelle Waltershausen
Vereinshaus Altes Spital, (1. Etage)	Hauptstraße 22
Hauptstraße 22	99880 Waltershausen
99880 Waltershausen	

Telefonisch erreichbar: 03622 / 200836 zu den Sprechzeiten

Gern können Anfragen auch per E-Mail an folgende Adresse gesendet werden: schiedsstelle-waltershausen@t-online.de

Nächsten Sprechtag im Monat Juni:

Donnerstag, 17.06.2021, 10-11 Uhr
Mittwoch, 23.06.2021, 17-18 Uhr

Alle aktuellen Informationen finden Sie auf unserer Homepage unter www.waltershausen.de! Wir freuen uns auf Ihren Besuch

Bereitschaftsdienste

Bereitschaftsdienst Ärzte

Notdienstzentrale Süd:

Krankenhaus Friedrichroda Tel. 03623/35 00

Kassenärztliche Bereitschaft:

13:00 Uhr bis 7:00 Uhr Tel. 03623/31 07 91

Bereitschaftsdienst Zahnarzt:

Notdienst: 0180 5 90 80 77

Im Falle einer lebensbedrohlichen Notfallsituation wenden Sie sich bitte sofort an die Rettungsleitstelle - Notruf 112.

Not- und Sonntagsdienst der Apotheken

von 8:00 Uhr bis 8:00 Uhr am folgenden Tag

Freitag	11.06.	Alte Apotheke
Samstag	12.06.	Apotheke am Kloster
Sonntag	13.06.	Apotheke Ibenhain
Montag	14.06.	Berg-Apotheke
Dienstag	15.06.	Falken/Hörsel-Apotheke
Mittwoch	16.06.	Markt-Apotheke
Donnerstag	17.06.	Perthes-Apotheke
Freitag	18.06.	St. Georg-Apotheke
Samstag	19.06.	Hof-Apotheke
Sonntag	20.06.	Schloß-Apotheke
Montag	21.06.	Thuringia-Apotheke
Dienstag	22.06.	Adler-Apotheke
Mittwoch	23.06.	Alte Apotheke
Donnerstag	24.06.	Apotheke am Kloster
Freitag	25.06.	Apotheke Ibenhain

Adler Apotheke

Marktplatz 6, Ohrdruf Tel.: 0 36 24/31 21 05

Alte Apotheke

Markt 7, Waltershausen Tel.: 0 36 22/90 26 89

Apotheke Ibenhain

H.-Heine-Str. 27a, Waltershausen Tel.: 0 36 22/6 83 87

Berg Apotheke

Lauchgrund 6, Tabarz Tel.: 03 62 59/6 22 28

Falken Apotheke

Hauptstr. 78, Tambach-Dietharz Tel.: 03 62 52/3 13 13

Hörsel Apotheke

Schulhöf 2, Mechterstädt Tel.: 0 36 22/90 73 22

Hof Apotheke

Marktstraße 7, Friedrichroda Tel.: 0 36 23/3 66 00

Markt Apotheke

Bremer Straße 1, Waltershausen Tel.: 0 36 22/6 88 68

Perthes Apotheke

Bebraer Straße 1, Friedrichroda Tel.: 0 36 23/20 08 70

Schloß Apotheke

Marktstraße 4, Ohrdruf Tel.: 0 36 24/31 46 70

St. Georg Apotheke

Karl-Ernst-Str. 2, Georgenthal Tel.: 03 62 53/2 51 92

Thuringia Apotheke

Hauptstr. 40, Waltershausen Tel.: 0 36 22/6 90 48

Apotheke am Kloster

Hauptstraße 9, Waltershausen Tel.: 0 36 22/20 96 86



Impressum

Amtsblatt für die Stadt Waltershausen

Herausgeber, verantwortlich für den Textteil: Stadt Waltershausen

Verantwortlich für den amtlichen Textteil:

Bürgermeister der Stadt Waltershausen

Verantwortlich für den nichtamtlichen Textteil: Der jeweilige Verfasser

Bezugsbedingungen Die Verteilung des Amtsblattes erfolgt kostenlos an alle Haushalte der Stadt Waltershausen

Einzelbezug: Das Amtsblatt ist beim Verlag erhältlich.

Der Einzelbezug beträgt 2,50 € (hier sind Porto und gesetzlicher MwSt. enthalten).

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Stefanie Barth, erreichbar unter Tel.:

0157 80668356, E-Mail: s.barth@wittich-langewiesen.de; Carola Mietle, erreichbar unter Tel.: 0175 5951011, E-Mail: c.mietle@wittich-langewiesen.de

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43,

98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de,

Tel. 03677 2050 - 0, Fax 03677 2050 - 21

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages.

Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: in der Regel 14-tägig

Hinweis: Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Nichtamtlicher Teil

Sozialverband VdK

Wir sind auch jetzt für Sie da!!!!

Trotz Corona sind wir für Sie da ... nur müssen wir, nach wie vor, von persönlichen Kontakten Abstand nehmen. Aber Sie können uns jederzeit unter nachstehenden Rufnummern und unter der E-Mail-Adresse:

hib2412@aol.com

erreichen.

H.-Jürgen Burkhardt (Vorsitzender, Tel.: 03622/9093580 und 0179/5301851) und Wilfried Löwe (Stellvertreter, Tel.: 03622/66156 und 0176/76679794)

Was kann der Sozialverband VdK für Sie tun?

Hilfe und Beratung bei Anträgen und Widersprüchen. Bei negativen Bescheiden von Rentenversicherungen, Krankenkassen, der ARGE, Sozialamt, Zuzahlungsbefreiungen, Pflegekassen, Pflegegrade, Begutachtungen durch den MDK, Sozial- und Versorgungsämtern (Anträge „Schwerbehinderungen / GdB, Merkzeichen) Verschlimmerungsanträge, Widersprüche“), Informationen zu Vorsorgevollmacht, Patientenverfügung usw..

Also: Jetzt erst recht! wo andere Stellen aufhören, fangen wir erst richtig an!

Öffentliche Bekanntmachung

des Gewässerunterhaltungsverbandes (GUV) Hörsel/Nesse über die Durchführung von Gewässerunterhaltungsmaßnahmen an Gewässern 2. Ordnung

Im Thüringer Gesetz über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUV) vom 28.05.2019 und auf Grundlage des § 31 Abs. 2 Thüringer Wassergesetz (ThürWG) in Verbindung mit § 40 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) wurde festgelegt, dass die Unterhaltungspflicht der Gewässer 2. Ordnung im Freistaat Thüringen, ab dem 01.01.2020 durch die gegründeten Gewässerunterhaltungsverbände erfolgt.

Die in den Zuständigkeitsbereich des GUV Hörsel/Nesse fallenden Gewässer finden Sie auf unserer Internetseite (www.guv-hoersel-nesse.de) in der Rubrik - Downloads - Verbandsgebiet.

Im Zeitraum vom 1. Juni 2021 bis 31. Oktober 2021

werden durch den Bauhof des Gewässerunterhaltungsverband (GUV) Hörsel/Nesse und den von uns beauftragten Dienstleistungsunternehmen die planmäßigen Unterhaltungsarbeiten an den Gewässern 2. Ordnung im gesamten Verbandsgebiet unter Berücksichtigung der entsprechenden naturschutzrechtlichen Schon- und Sperrzeiten durchgeführt. In wasserwirtschaftlichen Bedarfsfällen (zur Sicherung des Wasserabflusses oder der Hochwasservorsorge, Verkehrssicherungspflicht) muss die Gewässerunterhaltung auch außerhalb dieser Zeiten erfolgen.

Auf Grundlage des § 41 WHG in Verbindung mit § 68 ThürWG kündigen wir hiermit die Durchführung der Unterhaltungsmaßnahmen und die damit verbundene vorübergehende Benutzung des jeweiligen Gewässers 2. Ordnung, sowie der Anlieger- und Hinterliegergrundstücke an. Zur reibungslosen Durchführung der Gewässerunterhaltungsmaßnahmen bitten wir um die Absicherung der notwendigen „Baufreiheit“ an den Gewässern und die Gewährleistung der ungehinderten Zufahrt und zeitweisen Grundstücksbenutzung durch die mit den Unterhaltungsmaßnahmen beauftragten Personen oder Dienstleistungsunternehmen. Gemäß den Vorschriften des § 41 WHG und § 68 ThürWG haben die Eigentümer und Nutzungsberechtigten der Gewässer 2. Ordnung, sowie die Eigentümer der Anlieger- und Hinterliegergrundstücke zu dulden, dass die zur Unterhal-

tung verpflichteten Personen oder ihre beauftragten Personen und Unternehmen die Grundstücke betreten, vorübergehend benutzen und aus ihnen Bestandteile für die Unterhaltung entnehmen. Sie haben ferner zu dulden, dass die Uferbereiche im Interesse der Unterhaltung oder der naturnahen Entwicklung der Gewässer standorttypisch bepflanzt werden. Darüber hinaus haben die Inhaber von Rechten und Befugnissen an Gewässern zu dulden, dass die Benutzung vorübergehend behindert oder unterbrochen wird. Zudem sind alle Handlungen zu unterlassen, die die Gewässerunterhaltung unmöglich machen oder wesentlich erschweren würden. Entstehen durch die Handlungen der Gewässerunterhaltung Schäden am Eigentum (s. § 41 Abs. 4 WHG und § 68 Abs. 2 ThürWG), so hat der Geschädigte gegen die zur Unterhaltung verpflichtete oder beauftragte Person/ Unternehmen Anspruch auf Schadenersatz. Ferner möchten wir darauf hinweisen, dass nach § 38 Abs. 4 WHG die Eigentümer und Nutzungsberechtigten verpflichtet sind, die Uferbereiche/ Gewässerrandstreifen im Hinblick auf ihre Funktionen nach § 38 Abs. 1 WHG zu erhalten und diese so zu bewirtschaften, dass die Gewässerunterhaltung und die damit verbundenen Arbeiten nicht beeinträchtigt werden. Die Breite der Gewässerrandstreifen beträgt nach § 29 ThürWG innerorts fünf Meter und außerorts zehn Meter von der Böschungsoberkante landeinwärts. Nach § 38 Abs. 4 Satz 4 WHG ist irr Gewässerrandstreifen eine nicht nur zeitweise Ablagerung von Gegenständen (z. B. Gartenabfälle, Mähgut, Müll) die den Wasserabfluss behindern oder die fortgeschwemmt werden können verboten. Für Rückfragen oder Abstimmungen im Zusammenhang mit der angezeigten Gewässerunterhaltung stehen Ihnen die Mitarbeiter/-innen des Gewässerunterhaltungsverbands Hörsel/Nesse gern zur Verfügung. Telefon 036253 260790 E-Mail: info@guv-hoersel-nesse.de

Georgenthal, den 31.05.2021

Oßwald

Geschäftsführer

FUSSBALL-ARENA ZUR FUSSBALL-EM*

PUBLIC VIEWING IM GLEISDREIECK WALTERSHAUSEN**

*mit Unterstützung der
Stadtverwaltung
Waltershausen






AB 15. JUNI
UM 19:00 UHR



Besuchen Sie uns auch auf www.freizeitzentrum-gleisdreieck.de

Freizeitzentrum Gleis3eck | Steinbachstraße 18 | Waltershausen